



Gegen Verbot von Windenergie im Kanton Aargau

Zu viel Gegenwind herrscht gegenwärtig, wenn es um die künftige Nutzung der Windenergie im Aargau geht. Bei der Richtplan-Revision schlägt die vorberatende Kommission vor, eine Mindestgeschwindigkeit des Windes von 6 Metern pro Sekunde vorzuschreiben. Dies auf einer Höhe von 50 Metern über dem Boden. Dabei handelt es sich um eine eigentliche Killervorschrift für Windstrom. Selbst die Abteilung für Baubewilligungen beim Kanton räumt dazu ein, Anlagen wären höchstens an zwei Standorten noch möglich.

Eine Gruppe von Windstromfreunden wehrte sich an einer Medienorientierung in Aarau gegen die unsinnige Vorschrift. Der Widerstand verläuft über die Parteigrenzen hinweg: Grossrätin Regula Bachmann, (CVP, Magden) Präsidentin des WWF Aargau, und ihr Ratskollege Roger Fricker (SVP), Gemeindeamann von Oberhof, gehören zu den Kämpfern gegen diese «Überregulierung». Aber auch die Initianten der Windkraftwerke Lindenberg und Heitersberg wehren sich.

Die AEW Energie AG müsste ihre Projekte vergessen; sie plant bis 2015 eigene Investitionen von 5 Millionen Franken in die Windenergie. Mit den Projektpartnern geht es um fast 40 Millionen Franken. Es gibt im Aargau ohnehin nur wenig wirtschaftliche Windstandorte, deren Nutzung der Kanton nicht verhindern sollte. (LÜ.)